



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 2. Juni 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 17

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
29	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde	3
30	Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 12. Juni 2023	6

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos
Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

29 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde

1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 24.04.2023 folgenden Beschluss gefasst.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

2. Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde ist dem folgenden Übersichtplan (ohne Maßstab) zu entnehmen.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flur 10 Flurstück(e) 72 und 120



— — — Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde

3. Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmung des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

3.1 Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

3.2 Baugesetzbuch § 215 Abs. 1

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3.3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 7 Abs. 6

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Verfahrens gem. Baugesetzbuch, die Bezeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde), können während der Öffnungszeiten

- der Bebauungsplan,
- die Begründung inklusive Gutachten

eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=69494>

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Oelde, den **01. JUNI 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

30 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 12. Juni 2023

Am **Montag**, dem **12.06.2023**, tagt der **Rat** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal, 59302 Oelde**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1.** Einwohnerfragestunde
- 2.** Umgestaltung der Herrenstraße (Masterplan Innenstadt Projekt Nr. 13)
- 3.** Beschlussfassung zur Digitalisierungsstrategie der Stadt Oelde
- 4.** Verordnungen und Satzungen
- 4.1.** Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
- 4.2.** Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
- 5.** Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2022
- 6.** Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Zeitraum 2023-2027
- 7.** Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Oelde
- 8.** Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- 9.** Kenntnissgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023
- 10.** Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“
- 11.** Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Overbergareals
- 12.** 47. Änderung des Flächennutzungsplans
(Innerstädtische Entlastungsstraße, Betriebsgebäude Forum Oelde) der Stadt Oelde
 - A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

- 13.** 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33
„Innerstädtische Entlastungsstraße" der Stadt Oelde
(Betriebsgebäude Forum Oelde)
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 14.** Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma" der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 15.** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 150 "Wohnquartier Im Vogeldreisch" der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
B) Durchführungsvertrag
C) Satzungsbeschluss
- 16.** 44. Änderung des Flächennutzungsplans
(Interkommunaler Solarpark – In der Hoest) der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 17.** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154
„Interkommunaler Solarpark – In der Hoest" der Stadt Oelde
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 18.** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158
„Windenergieanlage Craemer" der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
B) Durchführungsvertrag
C) Satzungsbeschluss
- 19.** Masterplan Innenstadt – Anmeldung von Teilmaßnahmen zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2024
- 20.** Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland
- 21.** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Selbstverpflichtung zur Begrenzung des kommunalen Flächenverbrauchs in Oelde
- 22.** Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 bis 2027
- 23.** Maßnahmenfreigaben

- 23.1.** Sanierung der Brücke Oe05 an der JVA
- 23.2.** Maßnahmenfreigabe Erschließung Baugebiet Weitkamp II
- 24.** Verschiedenes
- 24.1.** Mitteilungen der Verwaltung
- 24.2.** Anfragen an die Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

- 25.** Bericht der Bürgermeisterin
- 26.** Abschluss einer Absichtserklärung zur Anmietung einer Immobilie zur Unterbringung von Flüchtlingen
- 27.** Verkauf und Ankauf von Grundstücken
- 27.1.** Verkauf eines Grundstücks zur Schaffung sozialen Wohnraums
- 27.2.** Ankauf einer landwirtschaftlichen Fläche
- 27.3.** Ankauf eines unbebauten Grundstücks
- 28.** Verschiedenes
- 28.1.** Mitteilungen der Verwaltung
- 28.2.** Anfragen an die Verwaltung

gez. Karin Rodeheger

Bürgermeisterin